

Amtliche Bekanntmachung 35/2018

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/65 B "Kämpchenstraße - Teil B" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid zwischen den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung der Wagnerstraße und Brucknerstraße im Norden, dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kämpchenstraße – Teil A“ im Westen, der Kämpchenstraße im Süden und der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Kircheichstraße und Kämpchenstraße im Osten. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für den Teilbereich B soll das Planungsrecht für etwa 68 Einfamilienhäuser und 7 Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise geschaffen werden, mit dem Ziel eine differenzierte Bewohnerstruktur zu erreichen, die der Wohnraumnachfrage entspricht. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes II/65 „Kämpchenstraße – Teil B“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 12.11.2018 bis 14.12.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **324** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster	Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none">• Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der

		<p>Schotterflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima (insbes. Auswirkung durch Versiegelung, Entwässerung) • Menschen, Gesundheit, Bevölkerung (insb. Auswirkungen durch Immissionen) • Kultur- und sonstige Sachgüter • Nutzung erneuerbarer Energien • Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien <p>Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten / Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen</p>
Artenschutzprüfung gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG, Stufe I u. II	Büro Klein, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gem. §§ 44 u. 45 BNatSchG
Verkehrsuntersuchung	IGEPA, Eschweiler	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Dornkaul- u. Kämpchenstraße sowie die leistungstechnische Auswirkung auf die Knotenpunkte Roermonder Str./Dornkaulstraße sowie Klosterstraße/J.-Lambertz-Str./Dornkaulstraße
Schalltechnisches Gutachten	Büro Kempen Krause, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der zu erwartenden Schallbelastung durch die Kämpchen- u. Dornkaulstraße sowie durch benachbarte Gewerbeflächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb
Geotechnischer Bericht	Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Baugrundes und seiner Wasserführung sowie der Versickerungsmöglichkeiten für bautechnische Rückschlüsse auf den Straßen- und Kanalbau
Bergbauliches Gutachten	Büro Heitfeld-Schetelig, Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Erkundung von tagesnahem Altbergbau im Plangebiet
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<p><u>Behörde / Träger öffentlicher Belange:</u></p> <p>Bezirksregierung Arnsberg/EBV</p> <p>Straßen.NRW</p> <p>Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege</p> <p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)</p>	<p><u>Informationen zu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus • Erfordernis eines Verkehrsgutachtens • Hinweis bzgl. archäologischer Funde bei Bodenbewegungen • Informationen zu Baugrund und Erdbebengefährdung • Weganbindung für landwirtschaftliche Fläche • Überprüfung auf Kampfmittel • Vorhandenes Gewässer, Entwässerung,

	StädteRegion Aachen ASEAG	Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, Verkehrserschließung, Radwegeverbindung • ÖPNV-Anbindung
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	Anregungen der Anwohner/Anwohnerinnen	Anregungen zu • Entwässerungskonzept wegen Starkregenereignisse • Radwegeverbindung

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden;
- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Herzogenrath, den 25.10.2018
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/65-B- "Kämpchenstraße - Teil B"

Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, maßstabslos

